

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 17.11.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag bezüglich "fachgerechte[r] Pflege des Baumbestandes entlang der Markusstraße im Bereich des Schul- und Sportzentrums"		Datum: 17.11.2017
Vorlage-Nr: VO/4281/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.11.2017	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.08.2017 (Eingang: 07.08.) wurde der Verwaltung eine „Anregung[...] und Beschwerde[...] nach § 24 GO NRW“ (siehe Anhang) vorgelegt. Hierin bezieht sich der Antragsteller, wohnhaft auf der Markusstraße, auf Ausführungen der Rheinischen Post beziehungsweise auf Aussagen eines Bediensteten des Landesbetriebs Straßen NRW. Hierbei geht es um Folgen eines Orkans, der „im Juni 2014 [...] Schätzungen des Umweltministeriums zufolge landesweit 80.000 Bäume“ beschädigte. Es wird stellenweise ein Zeitungsbericht der Rheinischen Post vom 12.06.2014 zitiert, worin Straßen NRW zu den Folgen des Sturmereignisses Stellung bezieht.

Der Antragsteller beruft sich in seinem Antrag auf die entsprechenden Aussagen und bezieht diese auf den Baumbestand, der auf der Markusstraße für eine Abtrennung zwischen dem westlichen Gehweg und dem Gelände/ Gebäude der Schule am Grenzlandring (Hauptschule) sorgt. Die „Bäume hätten rechtzeitig gelichtet werden müssen [...]“ und stünden „zu dicht“. Hieraus resultierend, unterstellt der Antragsteller weiter, hätten sich die Bäume nicht normal entwickelt. In der Tat ist es so, dass Bäume die eng beieinander stehen sich nicht arttypisch entwickeln. Dies bedeutet, dass der Kronenansatz sich über die Jahre immer weiter nach oben verschiebt, da in die unteren Partien schlicht zu wenig Licht kommt, damit der Baum hier ohne erhöhte Anstrengung Photosynthese betreiben kann. Die Folge sind in diesem Bereich kümmernde oder gar absterbende Äste, welche jedoch meist eher im Schwachast – Bereich anzusehen, also an der Basis kaum dicker als 5cm sind (Hierdurch und durch die entsprechend durchgeführten, baumpflegerischen Maßnahmen, dürfte der Eindruck der steten Hoch – Astung entstanden sein). Der Baum merkt in diesen Fällen, dass er mehr „Kraft“ benötigt, um die entsprechenden Äste am Leben zu erhalten, also, dass mehr eingelagerte Assimilate und mehr Wasser benötigt werden, als es bei Ästen mit ausreichender Lichtzufuhr der Fall ist. Geleitet durch den Selbsterhaltungsdrang werden die entsprechenden Elemente somit dorthin geleitet, wo der Baum mit geringst - möglicher Anstrengung ausreichend Photosynthese betreiben, also weiterwachsen kann. Dies führt jedoch keineswegs zu einer Schwächung des Stammes im unteren Bereich. Im Gegenteil ist

es in der Praxis häufig so, dass langsamerer Wuchs für einen höheren Härtegrad beim Holz sorgt.

Weiter wird zitiert, dass als Folge dessen „die Stämme in Relation zur Baumhöhe viel zu dünn sind“. Zu dieser Aussage ist zu sagen, dass neben der Höhe des Kronenansatzes auch der Kronendurchmesser bei entsprechenden Bäumen nicht arttypisch ist. Logisch ist, dass eine durch oben geschilderte Vorgänge begünstigte (gewisse) Baumhöhe, eine Art Hebel darstellt, der bei extremen Sturmlagen erhöhte Kräfte auf den unteren Stammbereich sowie das Wurzelsystem ausüben kann. Demgegenüber gilt es jedoch zu beachten, dass die Bäume sich in den bisherigen Standjahren an die örtlichen Begebenheiten gewöhnt haben, sie also sprichwörtlich damit „groß geworden sind“. Mit Blick auf die Baumbiologie hat dies zur (positiven) Folge, dass die Bäume durch den steten Winddruck immer in Bewegung sind. Dies führt dazu, dass die Fasern des Holzes stetig gedehnt und gestreckt werden, was eine gewisse Biegsamkeit erzeugt. Ähnlich verhält es sich im Wurzelsystem, wo noch hinzukommt, dass die direkte Nähe zu den anderen Bäumen jeweils zu einer Art von Verzweigung zwischen den einzelnen Bäumen gesorgt haben dürfte. Auch dies erhöht die Stabilität in diesem Bereich. Eine akute Gefährdung würde in diesem Zusammenhang entstehen, wenn nun einzelne Bäume entnommen würden. Hierdurch würden andere Gewächse freigestellt, und wären plötzlich unbekannten Windlasten ausgesetzt. Hierdurch würde mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Schadenereignis provoziert.

Die Verwaltung teilt die Befürchtung des Bürgers, „dass sie [Anm.: Die Bäume] einem Orkan, wie er 2014 über das Land fegte, nicht standhalten werden“ nur bedingt. Sicherlich kann es zu jeder Zeit bei allen Bäumen dazu kommen, dass jene bei starken Stürmen Schaden nehmen können. Dies kann durchaus auch bei den genannten Bäumen auf der Markusstraße der Fall sein, wovor gerade bei Stürmen nahezu kein Baum in Gänze sicher ist. Je nach Windrichtung und genauem Auftreten von starken Böen können auch stärkste, arttypisch entwickelte Bäume an allen, auch optimalsten, Standorten Kronenteile verlieren, brechen oder gar entwurzelt werden. Ein Schutz hiervoor kann nur durch vorbeugende Fällungen betrieben werden. Dies würde jedoch erfordern, ausnahmslos alle Baumbestände zu roden.

Der städtische Baumkontrolleur hat im Rahmen der Erstellung dieser Vorlage am 15.11. nochmals eine Kontrolle der vom Antragsteller genannten Bäume vorgenommen und sieht durch den jeweils aktuellen Zustand der Bäume oder deren Standort keinerlei Gründe, die Bäume für gefährdeter als andere Bäume an anderen Standorten einzustufen. Um das nachvollziehbare Sicherheitsbedürfnis, vor Allem in diesem sensiblen Bereich eines Schulwegs, in Nähe eines Kindergartens und in Nachbarschaft zu einer Schule ausreichend zu berücksichtigen, besteht durchaus die Möglichkeit, dass der Baumkontrolleur die Kontrollintervalle in diesem Bereich verkürzt, sodass von der aktuell jährlichen Kontrolle übergegangen wird zu einer halbjährlichen Inspektion. Hierbei wird dann besonders auf Risse im Boden (als Zeichen für sich ankündigende Entwurzelungen) und Risse in Stämmen und an Astgabelungen geachtet, um sich gegebenenfalls anbahnende Schäden rechtzeitig feststellen und beheben zu können. Im Übrigen werden auch jetzt schon im gesamten Stadtgebiet an derart neuralgischen Punkten wie Schulen, Kindergärten, Friedhöfen und weiteren stark frequentierten Orten Sonderkontrollen gefahren, wenn starke Stürme vorliegen oder gewesen sind.

In keiner Weise soll mit den Ausführungen dieser Vorlage den Aussagen von Straßen NRW widersprochen werden. Vor Allem bei Bäumen ist es jedoch so, dass jeder Baum ein Lebewesen und damit ein Unikat ist. Es ist selten möglich, ein Schema im Umgang mit Bäumen auf alle anderen Bäume zu übertragen. Eine,

fraglos sachlich fundierte, Stellungnahme, welche sich auf 80.000 Bäume bezieht, ist aus Sicht der Verwaltung ohne Beachtung der gegebenen Standort- und Baumfaktoren nicht auf jeden Baum zu übertragen. Zusätzlich ist im Fall der Stürme aus dem Juni 2014, der im Großraum Düsseldorf und Teilen des Ruhrgebietes fraglos für gravierende Schäden gesorgt hat neben den von Straßen NRW genannten Faktoren, laut überaus anerkannten, überregional tätigen Sachverständigen, ein anderer Faktor zu beachten: An dem besagten Tag sind die Stürme in den betroffenen Bereichen als so genannte Abwinde aufgetreten, welche dem Baum eine Windlast von oben bescheren. Die Bäume sind in der Regel jedoch lediglich Seitenwinde gewöhnt, sodass auch diese Umstände zu den gravierenden Schäden beigetragen haben.

Im Übrigen ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Fällung der Bäume das vom Antragsteller genannte Landschaftsbild eher negativ als positiv verändern würde. Den gegenüber liegenden Nachbarn würde der Sichtschutz zum Schulgelände genommen. Zudem ist zu beachten, dass ein Pflanzstreifen in dieser Dimension zwar keine messbaren Vorteile beim Schallschutz bringt, es jedoch zweifellos so ist, dass Lärm dessen Quelle man nicht oder nur eingeschränkt sieht als weniger störend empfunden wird (vgl.: <http://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=71&p2=7.1.6>).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe beschließt, den Antrag auf Fällung der im Antrag genannten Bäume abzulehnen. Um dem nachvollziehbaren Sicherheitsbedürfnis aller Beteiligten nachzukommen wird der städtische Baumkontrolleur angewiesen, die Kontrolle der entsprechenden Bäume halbjährlich vorzunehmen und dies wie gehabt zu dokumentieren.

Kosten und Finanzierung:

Keine direkte finanzielle Auswirkung

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Pape

FBL FB 304

Gez. Stetter

Baumkontrolleur

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten